

Forschungsbericht zur Studie "Gefährdete Jugendliche": eine jugendkriminologische Erkundung (Kurzbericht)

Brück, Wolfgang; Dorn, Harry

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brück, W., & Dorn, H. (1980). *Forschungsbericht zur Studie "Gefährdete Jugendliche": eine jugendkriminologische Erkundung (Kurzbericht)*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-375899>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



F o r s c h u n g s b e r i c h t
zur Studie
"Gefährdete Jugendliche"
Eine jugendkriminologische Erkundung
(Kurzbericht)

Leipzig, Januar 1980

Auftraggeber: Bezirksstaatsanwaltschaft Leipzig

Auftragnehmer: Zentralinstitut für Jugendforschung

Untersuchungsorte: Stadt Leipzig, Bezirk Leipzig,
Bezirk Halle, Bezirk Gera

Untersuchungsmethoden: Fragebogen, Falldarstellungen,
Dokumentenanalyse, Expertengespräche,
Gruppen- und Einzelgespräche mit
Jugendlichen

**Zeitpunkt der Unter-
suchung:** Dezember 1978 bis Mai 1979

Forschungsleiter: Dr. Wolfgang Brück

Methodik: Dr. Dieter Schreiber,
Dolfi Liebmann (Kasuistik)

Organisation: Dr. Harry Müller, Klaus Winkler,
Dr. Wolfgang Brück, Dr. Harry Dorn,
Peter Franke

Statistische Aufbereitung: Dr. Dr. R. Ludwig

Bericht: Dr. Wolfgang Brück

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. habil. Walter Friedrich

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
1. Zur Zielstellung der Untersuchung	4
2. Zum methodischen Vorgehen	5
3. Zur Charakterisierung der Population	6
4. Grundeinstellungen zum sozialistischen Recht	11
5. Antwortverhalten bei fiktiven Fällen	16
6. Beobachtungen und Erfahrungen im Bereich des Gefährdungsverhaltens	19
7. Aussagen zu den Eltern und Elternbe- ziehungen	20
8. Arbeitsbeziehungen der Jugendlichen	25
9. Medienbeziehungen in kriminologischer Sicht	29
10. Zu den Alkoholerfahrungen und zum Trink- verhalten der Jugendlichen	32

1. Zur Zielstellung der Untersuchung

Auf dem Wege der Vergleichsgruppenuntersuchung unter Normal- und Problemjugendlichen verfolgt die Studie folgende Zielstellungen:

- Aussagen zu gewinnen, in welcher Ausprägung das sozialistische Recht und die Rechtsordnung zur Wertorientierung der Jugendlichen gehören;
- Aufdeckung von Störfeldern in entscheidenden Lebens- und Entwicklungsbereichen der Jugendlichen;
- den Zusammenhang von Gefährdungs- und Lebenssituationen anzugehen.

Der Terminus "Problemjugendliche", der in der Studie verwendet wird, bedeutet:

- Es handelt sich um Jugendliche, die auf unterschiedliche Art Schwierigkeiten in der sozialen Integration bereiten;
- sie weisen erkennbare Konfliktslagen auf, die das gesellschaftliche Zusammenleben stören, aber auch die eigene Entwicklung beeinträchtigen;
- in dieser Studie handelt es sich um gefährdete Lehrlinge, Jugendwerkhofzöglinge und jugendliche Strafgefangene.

Als theoretischer Ansatz für das Eindringen in persönlichkeitsbezogene Bedingungen und Ursachen für Gefährdungen in verschiedenen Lebensbereichen dient die Erschließung der Beziehungsstruktur der Persönlichkeit.

Soziale Integration konstituiert sich über soziale Beziehungen einer bestimmten Art und Qualität.

Die Beziehungsstruktur der Persönlichkeit gibt Auskunft darüber, welche Kontakte, Bindungen, aber auch Konflikte und Bindungslosigkeiten zu personellen und sachlichen Bereichen vorhanden sind. Deshalb erfordert die Erschließung gefährdungsrelevanter Beziehungen ein vertieftes Eindringen in die Konfliktslagen und Bindungslosigkeiten der Gefährdeten.

Es versteht sich, daß Konflikte der Persönlichkeit in gewisser Häufung und Intensität die Lebensführung ernsthaft erschüttern.

Konfliktbeziehungen sind typisch für Gefährdete und Straffällige. Als Konfliktbereiche, in denen gehäuft und intensiv, Auseinandersetzungen vorliegen, sind zu kennzeichnen:

- Konflikte zur Rechtsordnung,
- Konflikte in der Familie,
- Konflikte im Bereich der Bekanntschaft (gemeint Bekanntschaft, gute Bekanntschaft, Freundschaft, enge Freundschaft)
- Konflikte in Schule und Berufsleben,
- Konflikte in der eigenen Persönlichkeit.

Die genannten Konfliktbereiche sind in den einschlägigen Abschnitten gekennzeichnet. Allerdings gestattet es die Methodik der Untersuchung nicht, detailliert Art, Umfang, Intensität der Konflikte und das Konfliktlösungsverhalten zu beschreiben. Es geht lediglich um die Markierung der Konfliktlagen. Auch die Beziehungsbereiche Kontakte, Bindungen und Bindungslosigkeiten, die bei verfeinerter Methodik Erkenntnisgewinn bringen, können in der vorliegenden Erkundung nur flüchtig charakterisiert werden.

2. Zum methodischen Vorgehen

Um zu gesicherten Aussagen zu kommen, muß ein vielfältiges methodisches Herangehen an den Untersuchungsgegenstand gewährleistet sein. Darüber hinaus sind Kontroll- bzw. Prüfmethoden über die ermittelten Sachverhalte einzusetzen. Diesen Anforderungen kann in der vorliegenden Studie nicht entsprochen werden. Aus Gründen eines zügigen Beschaffens von Informationen wurde die rationale Methode des geschlossenen Fragebogens (als Grundmethode) eingesetzt. Diese Methode hat in ihrer Anwendung auf das Untersuchungsobjekt gewisse Vorzüge (z. B. Erfassung von Einstellungssachverhalten), aber auch Nachteile, denn ein vertieftes Eindringen in den Gefährdungsbereich ist damit nicht möglich.

Neben dem geschlossenen Fragebogen wurden als Hilfsmethoden eingesetzt bzw. berücksichtigt:

1. 16 Falldarstellungen über gefährdete Lehrlinge,
2. Dokumentenanalysen über die Werkhöfe Hummelshain und Wolfersdorf,
3. Expertengespräche (Genosse Major Dr. Dubianke, Erziehungleiter im Jugendhaus Halle, Genosse Schurtzmann, Direktor des Jugendwerkhofes Wolfersdorf, Genosse Springer, Direktor des Jugendwerkhofes Hummelshain),
4. Gruppen- und Einzelgespräche mit Problemjugendlichen.

Es war vorgesehen, die Erkundung als Territorialstudie (Stadt und Bezirk Leipzig) anzulegen, denn die Ausrichtung auf ein eingegrenztes Territorium ermöglicht es, Bedingungen, Einflußfaktoren, gewisse Besonderheiten stärker zu berücksichtigen. Die regionale Eingrenzung ist nur für die Normalpopulation gegeben. Die Jugendlichen der Problempopulationen sind in Einrichtungen der Bezirke Halle und Gera untergebracht. Es war uns nicht möglich, Jugendliche aus Stadt und Bezirk Leipzig in Werkhöfen und im Strafvollzug zu befragen, weil diese Jugendlichen über die ganze Republik verteilt sind. Deshalb ist es versagt, zur schwerpunktmäßigen Vorbeugung im Bezirk Leipzig Orientierungen vorzugeben.

Als ausgesprochen schwierig gestaltete sich der Zugang zu dem Problemjugendlichen (z. B. Genehmigungen für die Befragung).

3. Zur Charakterisierung der Population

Für die Befragung standen uns 1970 Jugendliche, überwiegend aus dem Bezirk Leipzig, zur Verfügung. Sie bilden 6 Vergleichsgruppen:

Schüler	(EOS)	= 12,5 %
Schüler	(POS)	= 28,5 %
Lehrlinge	(KBS)	= 32,5 %
Gefährdete Lehrlinge (GL)		= 7,5 %
Jugendliche im Werkhof (JWH)		= 11,5 %
Jugendliche Strafgefangene (JH)		= 7,5 %

Die Jugendlichen stehen im Alter vom vollendeten 15. Lebensjahr bis 19. Lebensjahr. 47 % sind weiblichen, 53 % männlichen Geschlechts.

a) Teilpopulation EOS

Innerhalb dieser Teilpopulationen bildet diese Schülergruppe die positive Vergleichsgruppe, die in den angezielten Einstellungs- und Verhaltensbereichen in einem hohen Maße gesellschaftliche Erwartungshaltungen zum Ausdruck bringt.

Es handelt sich um Schüler folgender Leipziger EOS: Humboldt-EOS, G.-Dimitroff-EOS, Rudolf-Hildebrand-EOS, EOS Karl Marx, EOS Max Klinger.

Als kennzeichnend ist herauszustellen:

1. Die Vollständigkeit der Familie ist in einem hohen Grade im Vergleich zu den Teilpopulationen vorhanden.
2. Der Funktionär-, Intelligenzanteil in der sozialen Herkunft und die Bildungsvoraussetzungen der Eltern verweisen auf eine Lebenssituation, die für Probanden mit vorwiegender Arbeiterherkunft nur einen bedingten Vergleichsmaßstab abgeben.
3. Der hohe Mädchenanteil beeinflusst die Vergleichbarkeit. Die Altersstufe zentriert sich zu stark um das vollendete 17. Lebensjahr (geringe Streuung).

b) Teilpopulation POS

Die Teilpopulation entspricht in vorgegebenen Einstellungs- und Verhaltensbereichen durchschnittlichen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen, läßt aber auch verschiedene Problemlagen in einzelnen Einstellungs- und Verhaltensbereichen vermuten, die vorwiegend Ausdruck des gegenwärtigen Entwicklungsstandes sind.

Die Schüler kommen aus 11 Leipziger POS:

Schewtschenko-OS, Alfred-Frank-OS, Erich-Weinert-OS, Herder-OS, Dr. Richard-Sorge-OS, G.-Shukow-OS, Hans-Eisler-OS, Fritz-Austel-OS, Hans-Beimler-OS, William-Zipperer-OS, Bernhard-Bästlein-OS.

Als kennzeichnend ist herauszustellen:

1. Es handelt sich altersmäßig um die jüngsten Jugendlichen.
2. Lebensalter und Bildungsstufe (nach Klassenabschluß) stimmen im hohen Grade überein.

c) Teilpopulation^{*} KBS

Die Teilpopulation der Lehrlinge weist für die Anlage der Studie besondere Differenzierungsmerkmale auf. Es ist nachweisbar, daß unter deliktisch nicht angefallenen Jugendlichen gerade in dieser Teilpopulation bestimmte Keimformen der Einfluß- und Verhaltensgefährdung festzustellen sind. Es handelt sich um Lehrlinge folgender kommunaler Berufsschulen: KBS Leipzig, KBS Markkleeberg.

Als kennzeichnend ist herauszustellen:

1. Die Lehrlinge mit fehlenden Bildungsabschlüssen (7., 8. 9. Klasse) zeigen Anfälligkeiten für Gefährdungseinflüsse.
2. Die altersmäßige Zusammensetzung ist typisch für eine Lehrlingspopulation.

d) Teilpopulation gefährdete Lehrlinge (GL)

Die Zuordnung zur Teilpopulation GL erfolgte in Anlehnung an die "Richtlinie zur Sicherung der beruflichen Ausbildung und internatsmäßigen Betreuung gefährdeter Jugendlicher" vom 13. August 1974 (V und M Nr. 10, S. 133).

Es handelt sich um Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, "bei denen Anzeichen für eine Fehlentwicklung vorhanden sind und deren positive Persönlichkeitsentwicklung unter der Verantwortung ihrer Erziehungsberechtigten nicht gesichert ist, sowie Jugendliche, die aus Heimen der Jugendhilfe und aus Einrichtungen des Strafvollzugs entlassen werden und zu den Erziehungsberechtigten wegen ungünstiger Erziehungs- und Lebensbedingungen nicht zurückkehren können oder wollen".

Darüber hinaus wurden in diese Teilpopulation aufgenommen:

1. Jugendliche, die sich wegen Verfehlungen vor der Konfliktkommission verantworten mußten;
2. Jugendliche, die wegen gehäufter Arbeitsbummelei zur Verantwortung gezogen wurden;
3. Jugendliche, die erziehungsproblematische Verhaltensweisen äußerten (relativ dauerhafte schlechte Lerneinstellung, auffällige Disziplinlosigkeit, gelegentliche Arbeitsbummelei).

Auch bei dieser Teilpopulation konnte das Territorialprinzip nicht gesichert werden.

Durch den Rat des Bezirkes Leipzig, Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung, wurden Lehrlinge in folgenden Einrichtungen benannt: VEB Baukombinat Leipzig, Betriebsteil Altenburg, VEB Maschinenfabrik "J. Schehr" Meuselwitz, Instandsetzungskombinat Kohle, Zentralwerkstatt Regis, VEB Braunkohlenkombinat Borna, VEB Braunkohlenkombinat "Otto Grotewohl" Böhlen, VEB Kraftwerk Thierbach, VEB Holzveredlungswerk Wiederitzsch, VEB Flachglaskombinat Torgau, VEB Baukombinat Leipzig, Betriebsteil Eilenburg, Kombinat Baureparaturen und Rekonstruktion Leipzig.

Das VEB Kombinat Agrochemie Piesteritz (Bezirk Halle) stellte die größte Teilgruppe unter den gefährdeten Lehrlingen.

Besonderheiten der Teilpopulation sind:

1. Hinsichtlich der gemeinschaftswidrigen Verhaltensweisen ist die Gruppe sehr verschiedenartig (kriminell gefährdet, sozial gefährdet, erziehungsproblematisch). Bei einigen Jugendlichen ist nach Aussagen der Verantwortlichen in den Betrieben der aktuelle Gefährdungszustand aufgehoben. Unter den aktuell Gefährdeten finden sich vor allem erziehungsproblematische Jugendliche (sie stören den Ausbildungsprozeß durch ihr Verhalten erheblich).

2. 44 % der Jugendlichen fallen aufgrund der altersmäßigen Voraussetzungen (d. h. sie sind überaltert) nicht mehr unter die Richtlinie.
3. Bei 50 % der GL liegen die Bildungsabschlüsse unter der Altersstufe.

e) Teilpopulation Jugendwerkhof (JWH)

Bei dieser Teilpopulation handelt es sich nicht um Jugendliche aus dem Bezirk Leipzig. Die Jugendwerkhofinsassen sind zur Zeit in folgenden Einrichtungen untergebracht; "Ernst Schneller-Heim", Eilenburg, Jugendwerkhof "Neues Leben", Wolfersdorf und Jugendwerkhof "Ehre der Arbeit", Hummelshain.

Als Einweisungsgründe in den Werkhof sind angegeben:

Bei den männlichen Jugendlichen dominieren Schul-, Arbeitsbummelei gekoppelt mit Eigentumsdelikten und Sachbeschädigungen (zutreffend für 90 % der männlichen Jugendlichen).

Bei den weiblichen Jugendlichen ist die Schul- oder Arbeitsbummelei gekoppelt mit Herumtreiberei, sexueller Haltlosigkeit und Eigentumsdelikten (etwa 90 % der weiblichen Jugendlichen).

Besonderheiten der Teilpopulation sind:

1. Der relativ hohe Anteil der Mädchen unter den Werkhofinsassen.
2. Der hohe Anteil von Jugendlichen aus unvollständigen Familien.
3. Über 50 % der Werkhofinsassen entstammen kinderreichen Familien.
4. Auffällig ist die Diskrepanz zwischen Lebensalter und Bildungsabschluß.

f) Teilpopulation Jugendhaus (JH)

Die Teilpopulation aus dem Jugendstrafvollzug setzt sich nur aus männlichen Jugendlichen zusammen. Untersuchungsort war das Jugendhaus Halle.

Auskünfte über die Einrichtung wurden nicht gegeben. Akteneinsichten wurden nicht ermöglicht. Auch die territoriale Zuordnung der Probanden ist nicht möglich. Delikte der Strafgefangenen und Zeitdauer des Aufenthaltes sind nicht bekannt. Bereits durch die deliktsmäßige Zuordnung zu den Einstellungs- und Verhaltensbereichen hätten sich Möglichkeiten geboten, deliktspezifische Bedingungen für die Rechtserziehung bestimmter Tätergruppen aufzudecken.

Besonderheiten der Teilpopulation:

1. Die Familiensituation der jugendlichen Strafgefangenen nähert sich bezogen auf die Vollständigkeit der Familie besonders der Teilpopulation GL; in bezug auf den Sachverhalt "lebt bei alleinstehender Mutter" ist eine Annäherung an die Situation der Jugendwerkhofinsassen gegeben.
2. Die jugendlichen Strafgefangenen sind älter als die Werkhofinsassen; sie sind jedoch jünger als die gefährdeten Lehrlinge.
3. Bildungsmäßig ist die Situation günstiger als unter den Werkhofinsassen.

4. Grundeinstellungen zum sozialistischen Recht

Teilzusammenfassung

1. Bei der Erfassung des Rechtsbewußtseins verschiedener Teilgruppen der Jugend erweisen sich Rechtseinstellungen als bedeutsamer Bestandteil.
2. Es ist erforderlich, daß wir die vielfältigen Zugänge zu den Rechtseinstellungen Jugendlicher erkunden.
3. Nicht alle Rechtseinstellungen sind in gleicher Weise bedeutsam für den Jugendlichen. Das ist abhängig von der Präsenzstufe der Rechtseinstellung (Präsenzstufe bedeutet Gegenwartigkeit der Rechtseinstellung als Erfordernis für die persönliche Lebensführung).

4. Die Befragung belegt, daß Problemjugendliche ihre Konfliktlage zum Recht eindrucksvoll in ihren Einstellungen äußern.

Folgende Rechtseinstellungen wurden erfaßt:

- Bereitschaft, das sozialistische Recht zu achten,
- persönliches Einverständnis mit den Verhaltensanforderungen der Gesetze,
- Notwendigkeit der Disziplin im gesellschaftlichen Zusammenleben,
- Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der Disziplin und öffentlichen Ordnung,
- Anerkennung der Gleichheit vor dem Gesetz,
- Anerkennung des Erziehungscharakters der staatlichen Strafe,
- jeder Straftäter muß zur Verantwortung gezogen werden,
- der Schutz des Sozialismus Recht und Ehrenpflicht des jungen Staatsbürgers,
- Verurteilung von Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Verwendung von herumliegendem Baumaterial für eigene Zwecke.

Tab. 1: Einstellungsbereich: Ständige Bereitschaft, das sozialistische Recht zu achten.
(Ausprägung der Bereitschaft nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	80	20	-	-
POS	61	38	1	-
KBS	62	35	2	1
GL	55	41	4	-
JWH	23	59	13	6
JH	31	55	6	8

Tab. 2: Einstellungsbereich: "Persönliches Einverständnis mit den Verhaltensanforderungen der Gesetze"
(Ausprägung des Einverständnisses nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	65	35	-	-
POS	37	60	3	-
KBS	40	56	3	1
GL	39	48	18	3
JWH	21	59	13	7
JH	25	55	11	9

Tab. 3: Einstellungsbereich: Das gesellschaftliche Zusammenleben erfordert stets die Wahrung von Disziplin
(Anerkennung nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	62	37	1	-
POS	56	43	1	-
KBS	68	30	2	-
GL	66	27	7	-
JWH	42	45	9	4
JH	63	31	3	3

Tab. 4: Einstellungsbereich: "Unduldsamkeit gegenüber Verstößen gegen Disziplin und öffentliche Ordnung"
(Äußerung der Unduldsamkeit nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	65	34	1	-
POS	60	38	1	1
KBS	68	28	3	1
GL	63	31	4	2
JWH	42	43	13	2
JH	48	45	3	4

Bestimmte Einstellungsunsicherheiten konzentrieren sich unter Problemjugendlichen (JWH und JH). Verstöße gegen die Disziplin und die öffentliche Ordnung stören das gesellschaftliche Zusammenleben. Tolerierende und laxe Haltungen gegen derartige Störungen sind noch erheblich verbreitet.

Artikel 20 der Verfassung der DDR enthält die bedeutende Aussage: "Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich".

Es ist wichtig, nähere Auskunft zu erhalten, wie diese Grundaussage in einer Einstellung erfaßt wird. Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet, "daß jeder Bürger bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts Anspruch auf die gleiche Behandlung und Entscheidung hat, wie sie unter gleichen objektiven und subjektiven Umständen auch seinen Mitbürgern zukommt".¹⁾

Tab. 5: Einstellungsbereich: "Gleichheit vor dem Gesetz"
(Bejahung nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	64	36	-	-
POS	52	43	4	1
KBS	48	41	9	2
GL	45	38	10	7
JWH	40	42	13	5
JH	35	43	14	8

Tab. 6: Einstellungsbereich: "Die Bestrafung muß mit nachhaltiger Erziehung verbunden sein"
(Äußerung der Übereinstimmung nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	73	23	3	1
POS	43	46	3	1
KBS	50	42	6	2
GL	45	44	8	3
JWH	29	40	20	11
JH	42	44	9	5

1) Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Dokumente, Kommentar, Band 2, Berlin 1969, S. 31

Tab. 7: Einstellungsbereich: "Jeder Straftäter muß zur Verantwortung gezogen werden"
(Übereinstimmung nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	91	9	-	-
POW	88	11	1	-
KBS	87	12	1	-
GL	88	10	1	1
JWH	69	23	5	3
JH	79	18	1	2

Tab. 8: Einstellungsbereich: "Der Schutz des Sozialismus ist eine Ehrenpflicht für den jungen Staatsbürger"
(Übereinstimmung nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	73	26	1	-
POS	71	25	4	-
KBS	67	27	4	2
GL	70	20	7	3
JWH	53	34	9	4
JH	50	30	16	4

Tab. 9: Einstellungsbereich: "Persönliche Verurteilung von Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln"
(Übereinstimmung nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	24	51	22	3
POS	19	40	31	10
KBS	28	35	25	12
GL	21	32	28	19
JWH	15	23	27	35
JH	14	20	34	32

Tab. 10: Einstellungsbereich "Herumliegende Materialien im Baugelände können für eigene Zwecke verwendet werden"
(Auswahl nach ges. und Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	ja	nein	weiß ich nicht
gesamt	30	51	19
EOS	19	69	12
POS	26	48	25
KBS	28	55	17
GL	39	38	23
JWH	43	40	17
JH	45	37	18

5. Antwortverhalten bei fiktiven Fällen

Teilzusammenfassung

1. Durch die Auswahl von Entscheidungsalternativen aus vorgegebenen fiktiven Fällen soll Aufschluß über den Entwicklungsstand des Verantwortungsbewußtseins sowie über die Ausprägung der Rechtseinstellungen gegeben werden. Zu prüfen ist dabei, ob Problemjugendliche abweichende Entscheidungsalternativen auswählen, die eine Relevanz zum Problemverhalten aufweisen.
2. Die zur Entscheidungsauswahl vorgelegten Sachverhalte betreffen:
 - Beim Bezahlen wird zu viel Geld herausgegeben,
 - Auseinandersetzung mit einem Freund, der oft in öffentlichen Verkehrsmitteln schwarz fährt,
 - Alkoholdiebstahl in der Kaufhalle,
 - Einschreiten gegen randalierende Jugendliche.

So verschiedenartig die vorgegebenen Fälle auch sind, so zeigen sie eindeutig, daß Problemjugendliche Entscheidungsalternativen wählen, die irgendwie auf Defekte im Verantwortungsbewußtsein hindeuten bzw. ungenügend ausgeprägte Rechtseinstellungen erkennen lassen.

3. Bei der Auswahl von Gründen für das Randalieren unter Jugendlichen herrscht insgesamt eine ziemlich einheitliche Auffassung unter den Jugendlichen der Normal- und Problempopulationen. In der Rangfolge sind benannt:

1. übermäßiger Alkoholgenuß,
2. Wichtigkeit vor Freunden,
3. keine sinnvolle Nutzung der Freizeit,
4. Verleitung durch andere,
5. die Jugendlichen sind gegen Strenge und Gängelei.

Die Vorgabe fiktiver Fälle mit Entscheidungsvarianten ermöglicht es, daß bis zu einem gewissen Grad Auskunft über den Entwicklungsstand des Rechtsbewußtseins (als Verantwortungsbewußtsein und Rechtseinstellungen) gegeben werden kann.

Derartige Fallvorgaben verkürzen die Realität des Sachverhaltes, der in ihnen erfaßt wird. Deshalb ist es nicht statthaft, vom fiktiven Antwortverhalten auf das Realverhalten in einer tatsächlichen Situation der bezeichneten Art zu schließen. Es handelt sich faktisch nur um ein mögliches Entscheidungsverhalten.

Tab. 11: Entscheidungssachverhalt: "Ihnen werden beim Bezahlen in der Kaufhalle 20,- M zuviel herausgegeben. Sie bemerken das sofort. Für welches Verhalten entscheiden Sie sich?"

Entscheidungsverhalten (nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	das Geld sofort zurückgeben	dazu neigen, das Geld zurückzugeben	dazu neigen, das Geld nicht zurückzugeben	das Geld nicht zurückgeben
EOS	58	26	12	4
POS	34	36	15	15
KBS	48	26	12	14
GL	35	33	18	14
JWH	29	22	14	35
JH	9	21	26	44

Tab. 12: Entscheidungssachverhalt: "Auseinandersetzung mit einem Freund, der oft in öffentlichen Verkehrsmitteln schwarz fährt"
Entscheidungssachverhalte (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	Ja, ihm ins Gewissen reden	Nein, viel- leicht wäre er beleidigt	dafür Verständnis	dazu keine Äußerung
EOS	45	5	15	35
POS	36	6	11	47
KBS	46	7	6	41
GL	31	7	18	44
JWH	23	9	18	50
JH	17	14	19	50

Tab. 13: Entscheidungssachverhalt: "Sie beobachten, wie ein Kunde in der Kaufhalle eine Flasche Wodka stiehlt. Wie würden Sie sich wahrscheinlich verhalten?"
Entscheidungsverhalten (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	ihn auffordern zu bezahlen oder die Flasche zurück- zustellen	eine Verkäuferin informieren	nichts unter- nehmen
EOS	28	48	24
POS	18	48	34
KBS	20	48	32
GL	27	33	40
JWH	24	26	50
JH	21	18	61

Tab. 14: Entscheidungssachverhalt: "Einschreiten gegen randallierende Jugendliche"
Entscheidungsverhalten (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	selbst ein- greifen und die Jugend- lichen zur Ordnung ruf.	VP ver- ständigen	mich nicht einmischen	mich dar- über amü- sieren
EOS	14	21	58	7
POS	7	20	57	16
KBS	15	28	51	6
GL	29	28	36	7
JWH	18	17	42	23
JH	26	13	40	21

6. Beobachtungen und Erfahrungen im Bereich des Gefährdungsverhaltens

Teilzusammenfassung

1. Die Informantenbefragung über Beobachtungen und Erfahrungen mit gefährdungs- und strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen gibt zwar nur einen groben Überblick, der jedoch sehr eindeutig verbreitetes Sozialverhalten mit gemeinschaftswidriger Tendenz erfaßt.
2. Jugendliche mit einschlägiger Belastung verfügen über umfassende Beobachtungen und persönliche Erfahrungen im ausgewählten negativen Sozialverhalten. Das wird sichtbar in den Häufigkeiten der Beobachtungen, aber vor allem auch durch die Art des Verhaltens und die Intensität der gemeinschaftswidrigen Angriffsrichtung.
3. Zahlreiche Sachverhalte belegen, daß Problemjugendliche nicht nur Beobachter dieses Verhaltens sind, sondern auch als Akteure in Erscheinung treten. Häufig werden Täter- und Opferpositionen eingenommen.
4. Gleiche Rangplatzbelegungen der Vergleichspopulationen sind nach Häufigkeit und Intensität bei den Normal- und Problemjünglichen erheblich unterschieden.
5. Die erheblichen Erfahrungen der Problemjünglichen mit den vorgegebenen Verhaltensweisen lassen die Vermutung aufkommen, daß bereits vor der Ermittlung der rechtswidrigen Handlungen bestimmte gefährdungs- und strafrechtlich relevante Verhaltensweisen praktiziert wurden. Der Problemjüngliche bewegt sich in einem Gefährdungsmilieu und beteiligt sich wahrscheinlich aktiv an entsprechenden Verhaltensweisen.

Tab. 15: Beobachtungen zum Gefährdungsverhalten nach Teilpopulationen (in % bezogen auf mehrmals beobachtet)

Sachverhalt	EOS	POS	KBS	GL	JWH	JH
1. Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln	62	59	41	46	65	80
2. Übermäßiger Alkoholgenuß einiger Jugendlicher	28	37	38	51	67	77
3. Lärmen in der Öffentlichkeit	19	47	39	49	73	70
4. Schlägereien unter Jungen	6	33	39	44	79	84
5. kleinere Diebstähle	6	13	12	23	59	55
6. mutwilliges Zerstören von Gegenständen	4	19	17	26	64	53
7. unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen	1	5	6	8	37	46

7. Aussagen zu den Eltern und Elternbeziehungen

Teilzusammenfassung

1. Die Relation, gesetzte Gefährdungseinflüsse innerhalb der Familie und Problemverhalten der Jugendlichen, erweist sich als bedeutsame Fragestellung. Weder das kasuistische Material noch die geschlossenen Fragen geben ausreichend Auskunft über den problematischen Familienhintergrund und die vorhandenen Elternbeziehungen.
2. Als bedeutsam für die Gefährdungsanfälligkeit in der Familie sind herauszustellen:
 - Belastungen der Familie durch Elternkonflikte nach Art, Häufigkeit, Intensität und Folgen.
 - Die Stellung des Jugendlichen in der Familie und die aus ihr resultierenden Beziehungen zu den einzelnen Familienmitgliedern.

3. Das Fallgut beschreibt Störungen in den Elternbeziehungen des Jugendlichen, die sich sehr stark als äußere soziale Daten erweisen und keine ausreichende Erklärungsgrundlage sind.
4. Durch einige Fragen werden häufiger gestörte Elternbeziehungen bei Problemjugendlichen erfaßt als das bei Normaljugendlichen der Fall ist.

Die im vorliegenden Fallgut erfaßten Störungen in den Elternbeziehungen erfassen das Gemeinte sehr oberflächlich:

- der Jugendliche bereitet den Eltern erhebliche Erziehungsschwierigkeiten;
- der Jugendliche entzieht sich der elterlichen Einflußnahme (Lebensführung mit geringer elterlicher Kontrolle);
- Hinweise auf zu strenge Erziehung durch die Eltern;
- erhebliche Störungen zu einem Elternteil (im Fallgut vorwiegend der Vater);
- widerspruchsvolle Beziehungen der einzelnen Elternteile zum Jugendlichen (z. B. die Mutter duldet alles, ist sehr nachsichtig, der Vater ist übermäßig streng und reglementiert);
- alleinstehende Mütter, die den Erziehungsanforderungen nicht gewachsen sind (äußere Bedingung ist häufig: Arbeit der Mutter in Drei-Schicht-System);
- Hinweise auf ein asoziales Elternhaus (dabei sind die destruktiven Einflüsse im einzelnen nicht ermittelt, der Vater ist häufig mehrfach vorbestraft, neigt zum Alkoholismus, und die Kinder sind auch bereits auffällig geworden).

Tab. 16: Ständige Streitereien zwischen den Eltern
(nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	2	7	35	56
POS	3	12	34	51
KBS	5	13	37	45
GL	13	13	39	35
JWH	12	16	33	39
JH	7	19	30	44

Der vorgegebene Indikator ist unzureichend. In gewisser Häufigkeit sind Streitereien unter den Eltern ein Konfliktverhalten mit allgemein destruktiven Wirkungen.

Stärkere Konfliktbelastungen der Eltern sind unter den Problemjugendlichen feststellbar (abzusetzen sind dabei die alleinstehenden Mütter, auch die alleinstehenden Jugendlichen in diesen Teilpopulationen).

Der folgende Sachverhalt, das Trinkverhalten des Vaters, gehört zu den Fragen, bei denen Sperrungen und verzerrte Antworten vorkommen.

Tab. 17: Der Vater trinkt stark (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	5	10	21	64
EOS	1	4	12	83
POS	2	6	19	73
KBS	5	11	23	61
GL	11	14	29	46
JWH	16	13	25	46
JH	9	16	25	50

Die Einordnung der Problemjugendlichen lassen bei diesem Sachverhalt erkennen, daß der übermäßige Alkoholkonsum einiger Väter durchaus als problematisch aufgefaßt wird.

Jeder vierte Problemjugendliche sieht seinen Vater als Trinker (zusammengefaßt die Antwortposition 1 und 2).

Zumindest wirkt starkes Trinkverhalten des Vaters als Abbau seiner Autorität und kann dadurch auch eine Komponente bei der Herausbildung von Gefährdungsverhalten sein.

In jugendkriminologischen Veröffentlichungen finden sich Hinweise auf eine Prügelerziehung (meist auch in Verbindung mit gehäuften Trinkverhalten des Vaters). Bei jugendlichen Körperverletzern konnte annähernd sicher nachgewiesen werden, daß in sehr vielen Fällen die Prügelerziehung im Elternhaus vorhanden war. Allerdings ist das Anfallen als Körperverletzer nicht als einfaches "Echophänomen" erlittener Prügel zu bewerten, denn der Prozeß des Straffälligwerdens ist außerordentlich vielschichtig.

Da die Straftätergruppe (JH) nicht nach Delikten ausgewiesen ist, kann der Zusammenhang zwischen Prügelerziehung und Körperverletzung hier nicht nachgewiesen werden.

Tab. 18: Prügel als Kind (im Alter 10 bis 14 Jahre)
(nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	täglich	wöchentlich einige Male	monatlich einige Male	seltener als ein- mal mo- natlich	nicht
gesamt	1	5	8	34	52
EOS	-	1	1	21	77
POS	-	1	4	31	64
KBS	1	4	10	38	47
GL	3	8	15	38	36
JWH	5	14	12	35	34
JH	2	12	17	42	27

Am geringsten ist die Prügelerziehung (im Elternhaus) unter den Jugendlichen der EOS-Teilpopulation vorhanden (Spalte 5). Am stärksten sind ihr Jugendliche mit Problemverhalten unterworfen (auch Spalte 5). Wenn man die drei ersten Antwortpositionen zusammenfaßt, dann wird für Problemjugendliche deutlich:

Prügelerziehung bei gefährdeten Lehrlingen	= 26 %
Prügelerziehung bei Werkhofzöglingen	= 31 %
Prügelerziehung bei jugendlichen Strafgefangenen	= 31 %

In einem nicht unerheblichen Ausmaß war die Prügelerziehung durch die Eltern bei Problemjugendlichen gegeben. In der Intensität sind dabei vor allem wöchentlich und monatlich einige Male ausgewiesen.

Tab. 19: Der Jugendliche macht was er will und läßt sich von seinen Eltern keine Vorschriften machen (nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	5	26	31	38
EOS	3	21	31	45
POS	-	19	40	41
KBS	5	27	27	41
GL	7	29	28	36
JWH	15	35	24	26
JH	6	36	30	28

Widersprüche zu den Eltern sind für Jugendliche in einem begrenzten Ausmaß durchaus normal. Allerdings liegen in der rigorosen Lösung von den Eltern gewisse Gefährdungsmomente. Eine Lebensführung ohne Bindungen an die elterliche Autorität begünstigt gemeinschaftsschwieriges Verhalten. Züge anarchischer Ungebundenheit sind kennzeichnend für bestimmte jugendliche Straftäter.

Problemjugendliche bekunden auffälliger, daß sie Tun und Lassen, was sie wollen, als das bei sozial integrierten Jugendlichen der Fall ist.

In gewisser Hinsicht bildet die elterliche Ablehnung einen ergänzenden Sachverhalt.

Tab. 20: Die Eltern kümmern sich nicht um den Jugendlichen
(nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	1	2	7	90
POS	5	3	9	78
KBS	9	10	8	73
GL	11	21	16	52
JWH	19	16	11	54
JH	9	13	11	67

Vor allem bei gefährdeten Lehrlingen und Werkhofzöglingen beklagt sich ein Drittel über ungenügende elterliche Zuwendung. Jugendliche Strafgefangene erleben das weniger, denn in der Haft bahnt sich ein neues Elternverständnis an.

8. Arbeitsbeziehungen der Jugendlichen

Teilzusammenfassung

1. Dieser Abschnitt soll die Komplexität, aber auch die relative Eigenständigkeit der Arbeitsbeziehungen als determinierende Komponente für den Aufbau normaler gesellschaftlicher Integration verdeutlichen.
2. Der Problemjugendliche erweist sich im Arbeitsbereich als außerordentlich konfliktträchtig. Bestimmte Ursachenkomplexe sind anhand des zugänglichen Fallgutes dargestellt. Das Fallgut weist entscheidende Informationslücken auf, so daß wesentliche Bestimmungsstücke fehlen.

3. Es ist nicht unproblematisch, in bestimmten Einrichtungen und Betrieben gemeinschaftsschwierige Jugendliche zu konzentrieren. Dadurch wird eine gewisse Verdichtung von problematischen Verhaltensweisen und ihre gegenseitige Reproduktion gesetzt. Der Problemjunge bedarf vor allem stärkster individueller Zuwendung durch Ausbilder und Lehrmeister. Er muß von Jugendlichen und Erwachsenen getrennt werden, die ihn negativ beeinflussen (vor allem auch Beeinflussung des Freizeitumganges).

Durch das Setzen von stimulierenden Effekten (Ermunterung, Lob, Anerkennung) ist stärker auf den Problemjungen einzuwirken.

Das bewußte Arbeitsverhalten und gefestigte Arbeitsbeziehungen sind Kernbereiche für den Aufbau normaler Beziehungen zur sozialen Umwelt. Sozial angepasstes Verhalten verwirklicht sich sehr wesentlich über die individuellen Beziehungen zur Arbeitsaufgabe und die Interaktionen im Arbeitskollektiv. Somit erweist sich die bewußte Integration des Jugendlichen in den Arbeitsprozeß als ein entscheidender Teilbereich der gesellschaftlichen Integration überhaupt.

Gehäufte Bindungsstörungen und Konfliktbereitschaften in diesem Lebensbereich sind charakteristische Ausdrucksformen für die ungenügende gesellschaftliche Integration der Problemjungen.

Ein erheblicher Teil der Problemjungen wird auffällig durch Verletzungen der Arbeitsdisziplin, vor allem Arbeitsbummelei, schlechte Qualität der Arbeitsprodukte und durch permanente Konfliktbereitschaften im Kollektiv.

Art, Ausmaß und Intensität der Konflikte geben Auskunft über die personellen Seiten der Arbeitsbeziehungen, Konflikte im Arbeitsbereich sind nicht generell als gravierende Störfaktoren zu kennzeichnen, sondern sie sind im begrenzten Ausmaß normal und notwendige Bestandteile der Entwicklung von sozialistischen Arbeitsbeziehungen.

In der permanenten Konfliktbereitschaft allerdings und in einem Konfliktlösungsverhalten, das neue Konfliktfronten aufkommen läßt, ist ein relativ eigenständiger Gefährdungsfaktor zu sehen.

Die Fragebogenmethode erweist sich als außerordentlich begrenzt, die Konfliktlagen des Problemjugendlichen zu erfassen. Fallgut, Gruppen- und Einzelgespräche mit Problemjugendlichen lassen die Verallgemeinerung zu:

Im Vergleich zum Normaljugendlichen zeigt der Problemjugendliche eine stärkere Bereitschaft, die verschiedenen Konflikte im Arbeitsbereich anzunehmen.

Konfliktverursachende Verhaltensweisen im Arbeitsbereich gehen vorwiegend von den Problemjugendlichen selbst aus. Das wird durch die kasuistischen Darstellungen belegt. Verletzungen der Arbeitsdisziplin und Arbeitsbummelei treten im analysierten Fallgut vereinzelt und in verschiedenen Kombinationen auf. Dabei können als Entstehungsgründe herausgestellt werden:

1. Verletzungen der Arbeitsdisziplin bis zur schwerwiegenden Arbeitsbummelei im Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch (einmal bis gewohnheitsmäßig).
2. Im Zusammenhang mit der Begehung von strafbaren Handlungen treten Jugendliche zeitweilig aus der Arbeitsordnung heraus.
3. Arbeitsbummelei als Fortsetzung notorischer Schulschwänzelei (verbunden mit schulischer Leistungsschwäche).
4. Vortäuschen von Krankheiten (auch im Zusammenhang mit Leistungsschwäche).
5. Bummeltage aus allgemeiner Arbeitsunlust bei normalem Leistungsvermögen.
6. Arbeitsbummelei aufgrund der Verleitung durch negative Jugendliche (z. B. in der Bekanntschaft Vorbestrafte, Asoziale).
7. Bei Mädchen Arbeitsbummelei im Zusammenhang mit Männerbekenntschaften (zeitweiliges Untertauchen bei älteren geschiedenen Männern, Bekanntschaften mit Ausländern).
8. Verletzungen der Arbeitsdisziplin, Arbeitsbummelei begründet durch längere Krankheit, fehlende Anschlüsse im Schul- und Arbeitsbereich werden nicht aufgeholt.

Die genannten Entstehungsgründe kommen vor allem im Komplex vor. Das erschwert auch ihre Erfassung mit Hilfe des geschlossenen Fragebogens.

Die Konfliktursache liegt in den meisten Fällen beim Problemjugendlichen, der Verhaltensweisen demonstriert, die den Arbeitsprozeß erheblich stören. Das vorliegende Fallgut verweist auf folgende konflikträchtige Verhaltensweisen:

- Jugendliche erscheinen verspätet und unausgeschlafen zur Arbeit;
- widerwillige Erfüllung der Arbeitsaufträge;
- provozierendes Verhalten gegenüber dem Lehrausbilder;
- ständiges Belügen der Lehrmeister, -ausbilder;
- Neigung zum Einzelgängertum, wenig Kontakt zu anderen Lehrlingen;
- Zusammenschluß mit gleichgesinnten Lehrlingen, Widerstände gegen Lehrmeister und das Lehrlingskollektiv.

Offensichtlich ist, daß auch die vorliegenden Falldarstellungen große Informationslücken aufweisen, so daß entscheidende Bestimmungsstücke fehlen.

Spannungen mit dem Lehrausbilder treten gehäuft bei Problemjugendlichen auf. Ursachen dafür sind kritikwürdige Verhaltensweisen, die nicht geduldet werden können.

Tab. 21: Persönliche Spannungen zum Lehrausbilder
(nach Teilpopulationen, die im Arbeitsprozeß stehen, in %)

Teil- population	trifft zu mehrmals	einmal	nicht
KBS	18	24	58
GL	40	25	35
JWH	41	31	28
JH	41	26	33

Die Konfliktannahme ist beim Problemjugendlichen sehr stark vorhanden. Kritik empfindet er als Herabsetzung seiner Persönlichkeit und er setzt ihr Widerstände entgegen, die

häufig blockierend wirken und keine positive Verarbeitung der Konfliktursachen zulassen.

Das gesamte Arbeitsverhalten der Jugendlichen ist ein entscheidender Bereich für das Erkennen von Zusammenhängen der Gefährdung. In dieser Studie kann dieser Problemkreis nur eine Andeutung erfahren (Fortsetzung in einer eigenständigen Studie zur Arbeitsbummelei).

9. Medienbeziehungen in kriminologischer Sicht

Teilzusammenfassung

1. Die Medienbeziehungen - ausgedrückt als Zuwendung zum BRD-Fernsehkrimi - spielen in der Freizeitgestaltung der Jugendlichen keine unerhebliche Rolle. Der BRD-Fernsehkrimi ist auch unter DDR-Jugendlichen ein beliebtes Unterhaltungsmedium.
2. Von allen bürgerlichen Massenmedien geht eine Einflußgefährdung auf Jugendliche aus. Dieser Einfluß ist im Fernsehkrimi besonders verdichtet, weil er durch einen spannenden Geschehensablauf transportiert und durch verschiedene Effekte "eingängig" gemacht wird.
3. Die Inhalte des BRD-Fernsehens, auch der Krimis, stehen politisch-ideologisch, sittlich-moralisch und in der Verhaltensorientierung im Gegensatz zur sozialistischen Lebensweise und müssen so zu konkurrierenden Wert- und Normorientierungen werden.
Dieser Konkurrenz der Wert- und Normorientierungen hat sich der Jugendliche zu stellen, der regelmäßig bürgerliche Medien aufnimmt.
4. Durch eine besondere Präsentation kann der Fernsehkrimi auf die Einstellungen des Jugendlichen wirken und vor allem auch individuelle Problemlagen verstärken.

5. Für Jugendliche mit Problemverhalten konnte eruiert werden:

- sie bevorzugen, ausgewiesen durch die Häufigkeit des Empfangs, BRD-Fernsehkrimis;
- sie unterliegen stärkerer Beeinflußbarkeit durch den BRD-Fernsehkrimi (ausgedrückt durch hohe Glaubwürdigkeit, nachahmenswerte Lebensmuster, Attraktivität von Personen).

Gewisse persönliche Konfliktbereitschaften werden durch den BRD-Fernsehfilm stimuliert. Die Problemjugendlichen haben in Schule und Arbeitsbereich weniger soziale Anerkennung und Selbstwerterlebnisse. Dadurch sind sie empfänglicher für Leitbilder der Medien. Sie suchen die Scheinidentifikation als Ausgleich für das Erlebnis eigenen Versagens. Die bestehenden Realitätskonflikte werden dadurch weiter vorangetrieben.

Tab. 22: Empfang der Sendung "Tatort"
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	fast immer	ab und zu	sehr selten	nie	nicht bekannt
gesamt	29	33	22	8	8
EOS	15	25	35	12	13
POS	33	34	17	8	8
KBS	26	33	24	9	8
GL ¹⁾	23	38	29	5	5
JWH ²⁾	42	39	13	4	2
JH	36	33	20	5	6

1) Die Angaben bei den GL liegen deshalb unter den Werten der Teilgruppe KBS und POS, weil die internatsmäßige Unterbringung den regelmäßigen Empfang dieser Sendungen beschränkt, aber keineswegs völlig unterbindet.

2) Bei der Problempopulation, JWH und JH, beziehen sich die Angaben auf die Zeit vor der Verwahrung.

Tab. 23: Empfang der Sendung "Einsatz in Manhattan"
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	fast immer	ab und zu	sehr selten	nie	nicht bekannt
gesamt	25	23	24	15	13
EOS	10	16	29	26	19
POS	21	21	28	18	12
KBS	23	27	24	13	13
GL	13	33	29	16	9
JWH	44	22	13	9	12
JH	49	18	15	7	11

Tab. 24: Empfang der Sendung "Anruf genügt" (Detektiv
Rockford) (ges. und nach Teilpopulationen in %)

	fast immer	ab und zu	sehr selten	nie	nicht bekannt
gesamt	28	27	22	11	12
EOS	14	23	26	15	22
POS	28	25	24	13	10
KBS	26	28	22	11	13
GL	27	32	24	10	7
JWH	43	29	14	5	9
JH	49	25	11	6	9

Tab. 25: Empfang der Sendung "Mit Charme und Melone"
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	fast immer	ab und zu	sehr selten	nie	nicht bekannt
gesamt	11	13	19	20	37
EOS	3	8	13	19	57
POS	10	10	23	24	33
KBS	10	11	20	22	37
GL	10	20	20	20	30
JWH	14	18	16	9	43
JH	22	23	15	8	32

Tab. 26: Schundliteratur aus der BRD kursiert in der Klasse
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	ja	nein	weiß ich nicht
gesamt	28	43	29
EOS	3	77	20
POS	24	48	28
KBS	24	38	38
GL	33	32	35
JWH	44	31	25
JH	71	12	13

(Bei JWH und JH zutreffend auf die Zeit vor der Verwahrung.)

Bei den Schülern der EOS ist mit hoher Glaubwürdigkeit anzunehmen, daß derartige Literatur für sie bedeutungslos ist. Im übrigen konzentriert sich der Austausch von Leseheften nur auf bestimmte Gruppen des Klassenverbandes. Fast jeder vierte Schüler/Lehrling der Teilpopulation POS und KBS ist am Austausch beteiligt. Dazu kommt wahrscheinlich ein Dunkelfeld in etwa gleicher Größenordnung (s. Antwortposition "weiß ich nicht").

Für Jugendliche mit aktuellem Problemverhalten ist der Austausch bzw. das Lesen von Schundliteratur aus der BRD noch augenscheinlicher. Besonders kriminell belastete Jugendliche bevorzugen die bürgerliche Schundliteratur.

10. Zu den Alkoholerfahrungen und zum Trinkverhalten der Jugendlichen

Teilzusammenfassung

1. Dem Trinkverhalten bestimmter Teilgruppen der Jugend ist verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jugendliche zählen unter die alkoholgefährdeten Personengruppen. Die ersten Alkoholerfahrungen können bedeutsam für den Jugendlichen sein. Häufig entscheidet sich bereits im Stadium des ersten Zugangs zum Alkohol, wie sich der Alkoholkonsum entwickelt.

2. Die Sachverhalte zum Trinkverhalten lassen die Verallgemeinerung zu, daß Jugendliche mit bestimmten Problemlagen (Schul-, Arbeits-, Eltern- und andere Konflikte) relativ frühzeitig mit dem gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsum beginnen.
3. Unter Problemjugendlichen findet sich ein ausgeprägtes Trinkverhalten. Trinkverhalten, -häufigkeit und Trinkumgang bilden in der situativen Gefährdung Nahtstellen und Reibflächen für verschiedenartige Auslösfaktoren.
4. Die zwischenmenschliche Verhaltenskultur kann bei Personen unter Alkoholeinfluß eine erhebliche Beeinträchtigung und auch Deformierung erfahren. Unter Problemjugendlichen finden sich erhebliche Annahmefähigkeiten für Streitereien unter Alkoholeinfluß.

Tab. 27: Häufigkeit des Gaststättenbesuches (ges. und nach Teilgruppen in %)

	täglich	einige Male wöchentlich	einige Male monatlich	seltener als ein- mal mo- natlich	gar nicht
gesamt	6	19	31	37	7
EOS	-	4	38	55	3
POS	1	10	26	51	12
KBS	2	16	36	36	10
GL	3	39	39	16	3
JWH ¹⁾	27	38	19	15	1
JH ²⁾	17	45	24	11	3

1) Diese und auch die folgenden Angaben beziehen sich auf die Zeit vor der Unterbringung im Werkhof.

2) Diese und auch die folgenden Angaben beziehen sich auf die Zeit vor der Strafhaftverbüßung.

Die Altersstufen der Jugendlichen bewegen sich in den Grenzen vom absoluten Alkoholverbot (unter dem 16. Lebensjahr), Zugang zum Alkohol (16. bis 18. Lebensjahr), Jugendliche dürfen in geringen Mengen Getränke mit einem Alkoholgehalt bis zu 20 % erhalten und Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen des Konsums der Alkoholmenge (vollendetes 18. Lebensjahr).

Die ersten Alkoholerfahrungen können bedeutsam für den Jugendlichen sein, denn häufig entscheidet es sich bereits in diesem Stadium, wie sich der Alkoholkonsum entwickelt.

Jugendliche mit bestimmten Problemlagen (Schul-, Arbeits-, Eltern- und andere Konflikte) bilden relativ frühzeitig eine gewohnheitsmäßige Haltung zum Alkohol heraus.

Tab. 28: Geldausgaben für alkoholische Getränke pro Woche (ges. und nach Teilpopulationen in %)

	kein Geld	2,- M	5,- M	10,- M
gesamt	47	14	16	23
EOS	63	18	13	6
POS	71	15	10	4
KBS	44	16	19	21
GL	24	11	20	45
JWH	23	11	17	48
JH	13	4	19	64

Obwohl diese Schätzangaben etwas grob sind, verdeutlichen sie, daß Jugendliche der Problemgruppen einen erheblichen Teil ihres verfügbaren Geldes nicht sinnvoll verwenden. Die Zöglinge der Werkhöfe und die jugendlichen Strafgefangenen bemerkten während der Befragung, daß sie den Betrag von 10,- M wöchentlich häufig überschritten haben. Die Geldausgaben bestätigen den hohen Alkoholkonsum der Problemjugendlichen.

Als kennzeichnend für Problemjugendliche gestaltet sich ihr leichtfertiges Verhältnis zum Geld. In der Vergeudung von Geld für alkoholische Getränke drückt sich auch aus, daß der sinnvolle und wirtschaftliche Umgang mit Geld, das in dieser Größenordnung für Jugendliche in der Ausbildung erheblich ist, in der bisherigen Lebensführung ungenügend entwickelt wurde.

Die hohen Angaben der Teilpopulation POS (keine Geldausgaben) für alkoholische Getränke beruhen darauf, daß 51 % fünfzehn und 48 % sechzehn Jahre alt sind (gesetzlicher Zugang zum Alkohol).

Tab. 29: Durchschnittliche Trinkmenge nach Getränkeart bei einem Gaststättenbesuch (ges. und nach Teilpopulation in %)

a) Bier (0,25 l)

	überhaupt nicht	1 bis 5 Glas	5 bis 10 Glas	mehr als 10 Glas
gesamt	40	35	12	13
EOS	49	39	9	3
POS	57	34	7	2
KBS	40	41	12	7
GL	21	36	16	27
JWH	26	28	20	26
JH	12	21	18	49

Die Bevorzugung von Bier unter den alkoholischen Getränken ist auch bei den Jugendlichen nachweisbar. Insbesondere straf-fällige Jugendliche erweisen sich als erhebliche Trinker. Trinkverhalten, -häufigkeit und Trinkumgang bilden in der situativen Gefährdung Nahtstellen und Reibflächen für ver-schiedenartige Auslösfaktoren.

Tab. 30: Durchschnittliche Trinkmenge nach Getränkeart bei einem Gaststättenbesuch (vgl. und nach Teilpopula-tionen in %)

b) kleines Glas Spirituosen (Weinbrand, Wodka, Likör u. ä.)

	überhaupt nicht	1 bis 5 Glas	5 bis 10 Glas	mehr als 10 Glas
gesamt	55	36	6	3
EOS	58	40	1	1
POS	61	38	1	0
KBS	60	34	5	1
GL	54	35	9	2
JWH	46	33	14	7
JH	34	30	19	17

Die Angaben von deliktisch nicht angefallenen Jugendlichen dienen als Standards für normales Trinkverhalten. Das Trinkverhalten von Jugendlichen mit einer Konfliktstellung in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist erheblich ausgeprägt. Alkoholgefährdung kann mitverursachend für die Problemlage des Jugendlichen sein, sie kann aber ebenso eine Folgeerscheinung der Problemlage sein. Die Angaben zum Trinkverhalten lassen jedoch eher vermuten, daß bei einem erheblichen Teil bereits vor dem Auffälligwerden und der Straffälligkeit einschlägige Alkoholenerfahrungen vorliegen und über längere Zeit gewohnheitsmäßiger Alkoholkonsum anzunehmen ist. Das stützen auch die folgenden Selbstaussagen:

Tab. 31: Sachverhalt

Der Jugendliche besucht gern Gaststätten und hat nichts gegen eine "Alkoholsause"
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	14	29	25	32
EOS	3	23	29	45
POS	6	27	23	44
KBS	8	27	30	35
GL	18	40	30	12
JWH	40	34	15	11
JH	37	35	15	13

Problemjugendliche besuchen im Vergleich zu Normaljugendlichen häufiger und ausgesprochen bevorzugt Gaststätten. Sie zeigen auch eine stärkere Bereitschaft nach einem Trinkabenteuer ("Alkoholsause"). Häufiger Gaststättenbesuch ist Ausdruck eines niedrigen Niveaus in der persönlichen Lebensführung. Unkontrollierter übermäßiger Alkoholgenuß begünstigt die Entwicklung in akutes Gefährdungsverhalten.

Tab. 32: Sachverhalt

Der Jugendliche kann beim Genuß von Alkohol nur schwer ein Ende finden (ges. und nach Teilpopulationen in %)

	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	8	11	24	57
EOS	1	4	23	72
POS	2	5	25	68
KBS	7	10	22	61
GL	6	16	33	40
JWH	28	28	18	26
JH	16	19	30	35

In gewisser Hinsicht zielt der Sachverhalt auf Alkoholabhängigkeit hin. Er kann aber auch als Beleg dafür gelten, daß eine gewisse Labilität in der Persönlichkeit vorliegt. Bereits bei der Teilpopulation gefährdete Lehrlinge sind Züge der Haltlosigkeit bei jedem Fünften festzustellen. Die Zöglinge der Werkhöfe sind besonders anfällig für Alkoholabusus. In dieser Teilpopulation liegt ein ausgesprochenes Konzentrat von Persönlichkeitsdefiziten vor. Jeder dritte jugendliche Strafgefangene ist hinsichtlich Alkoholmißbrauchs gefährdet. Bestimmte Keimformen der Alkoholgefährdung finden sich unter Berufsschülern.

Tab. 33: Sachverhalt

Der Jugendliche ist schon häufig zum übermäßigen Alkoholgenuß verleitet worden (ges. und nach Teilpopulationen in %)

	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	6	9	24	61
EOS	0	4	17	79
POS	2	3	20	75
KBS	4	9	25	62
GL	8	17	29	46
JWH	21	24	27	28
JH	17	16	29	38

Die Sachverhalte "beim Genuß von Alkohol nur schwer ein Ende zu finden" und "Verleitung zum übermäßigen Alkoholgenuß" bedingen einander. Denn eine verstärkte Anfälligkeit für Alkoholmißbrauch ist in vielen Fällen die Voraussetzung für die Verführung und starke Beeinflussung durch andere. Wiederum sind es gehäuft Problemjugendliche, die wiederholt durch andere (Freunde, Bekannte, auch Eltern, Angehörige) zum übermäßigen Alkoholgenuß verleitet wurden. Die Verleitung durch andere dient bei diesem Personenkreis allerdings auch als Entschuldigung für eigenes Versagen.

Deshalb ist kritische Vorsicht bezüglich der Annahme derartiger Äußerungen in Einzelfällen durchaus geboten.

Tab. 34: Sachverhalt
Der Jugendliche wird beim Trinken von Alkohol in Streitereien verwickelt
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	4	6	18	72
EOS	0	1	7	92
POS	0	1	9	90
KBS	3	4	17	76
GL	3	13	30	54
JWH	10	18	33	39
JH	15	18	33	34

Die zwischenmenschliche Verhaltenskultur kann bei Personen unter Alkoholeinfluß eine erhebliche Beeinträchtigung und auch Deformierung erfahren. Das drückt sich aus im rüden Umgangston, wechselseitigen Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten. Der übermäßige Alkoholgenuß stimuliert vorhandene Konfliktlagen und beeinflusst Konfliktverläufe. Der vorgegebene situative Rahmen erzeugt aktuell Gefährdung, die schnell in kriminelles Verhalten umschlagen kann. Unter Problemjugendlichen finden sich erhebliche Annahmefähigkeiten für Streitereien unter Alkoholeinfluß.